



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aufwertung Hallplatz im Bereich des Denkmals "Flucht und Vertreibung"

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Gestaltungsplan Hallplatz, Stpl/3-1/16/2019 vom 20.06.2017, letzte Änderung vom 23.06.2021

Detailplan Pflasterung im Bereich des Denkmals, Stpl/3-1/16/2019 vom 20.06.2017, letzte Änderung vom 23.06.2021

Sachverhalt (kurz):

Der Hallplatz im Bereich des Denkmals "Flucht und Vertreibung" ist baulich wegen der dortigen intensiven Busverkehre in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer Neugestaltung und Aufwertung.

Gerade dieser Bereich wirkt insbesondere durch die geplanten nachhaltigen Baumneupflanzungen in den Straßenraum der Königstraße hinein und wertet sie auf. Auf die Entscheidungsvorlage wird verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 700.000 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Hallplatz wurde zum BIC/MIP angemeldet.
Die Umsetzung im Jahr 2022 erfolgt unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Platzierung im Sonderfonds „Innenstände beleben“.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Aufwertung des Hallplatzes ist für alle NutzerInnengruppen ein Gewinn.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 I-II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Gestaltungsplan Hallplatz Plan Nr. Stpl/3-1/16/2019 vom 19.12.2017, letzte Änderung vom 23.06.2021. Die Umsetzung im Jahr 2022 erfolgt unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Platzierung im Sonderfonds „Innenstände beleben“.